

II^{te} Abtheilung

Ausgab

Zur hochfürstlichen Hauptcassa
und auf höchste Anweisungen.

Was zur Hauptcassa geliefert wird, erlegt gemäss getroffenen durch Rescript von 27^{ten} Jänner 1810 ratificirten Uibereinkommens dort, der Hohenemser Handelsmann Joseph Löwenberg gegen Quittung, und erhält vom Renntamte nachgestellter Quittung nicht nur das abgeführte Quantum zurück, sondern noch insbesondere eine Provision per 1 proCent.

Nebst bei sind von dem Ertragnisse des Fürstenthums zu bezahlen;

Laut Rescript vom 3^{ten} Februar 1810 an Ihre Durchlaucht die Frau Landgräfin von Hessen Rheinfels Rothenburg gebohrne Fürstin v Liechtenstein jährlich in halbjährigen Anticipationsraten 2400 f

An Herrn Gesandten Freih. Schmitz v Grollenburg in Heidelberg sein jährlicher Jahrgelalt, und Kanzleiremuneration pr 1100 f

240

An die Marie Emilie Contat in Paris gegen Quittung und Lebenszeugniss laut Reskript von 10^{ten} Dezember 1810 in halbjährigen Raten 1200 Livres tournois, was dermahl durch Herrn Banquier Fellner in Frankfurt gegen Aufrechnung der Wechselkosten geschieht.

Und an das Reichskammergerichtspersonal in Wezlar jährlich als gnädigsten Unterhaltsbeitrag 84 fr.

Sämtliche Quoten, und im Namen der Hauptcassa bestrittenen Zahlungen betragen ao 1814 .

10880 22 —